Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783

8.9.1783 (No. 36)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-987218</u>

Nro. 36.

Olden-

wochentliche



burgische Anzeigen.

Montag, den 8 Sept. 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Des wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Unterhaltung der in dieser Stadt vorhandenen Gassenlaternen in diesem Winter, nemlich erstlich die Instandsetzung, jezige Meinigung und Unterhaltung der Laternen und Lampen im ganzen Winter die Ultimo April a. f.; ztens die Lieferung des zu den Lampen ersorderlichen Oels oder Thrans und Dachts, wie auch der zu dem Anstecken derseiben ersorderlichen Lichte, und ztens das Meinigen, Füllen, Anzünden und Putzen, am unten huins in Eustia mindelisordernd ausgedungen werden soll, und können demnach Liebhaber sich bes meldeten Tages und Orts Morgens unthr einsinden, die Conditionen vernehmen und accordiren. Oldenburg vom Rathhause den 4 Sept. 1783.

Bargermeister und Rath hieselbst.

2) Wenn auf Ansuchen des went. Nathanael Friederich Sauermanns nachgelaffener Wittve bes Defuncti inventirte Rleidungsftucke und übrige Effecten am 22sten dieses Monats im Sterbhause zum Schwener Kirchdurf öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; fo konnen die Liebhaber sich am obbestimmten Tage und Drie Rachmittags um 2 Uhr

einfinden, und nach Gefallen bieten und faufen.

Schwenerfeld den sten Cept. 1783.

Bergogl. Solffein Oldenburg, Umtegericht jum Comey. Strackerfan-

2) Benm Grafichen Umtsgericht ju Barel entflehet über Gerb Lobfe jun. Pachters auf dem Bormerfslande ju Roddens Saabfeeligkeit, Schuldenhalber ein Concurs.

(1) Angabe den 1oten Sept. (2) Liquidation den 24sten Sept (3) Praferenp Urtet den 22ften Oct. (4) Bergantung und lose den gien Rov. 1783.

Zwente Befanntmadung.

Oldend. Laer. Gerd Ficken zu kon kandverkauf d. 19 Sept. Ang. b. 17. Oevelg. Laer. 1) In wenl. Ide Bieksen Concurs Ang. d. 16 Sept. Ded. d. 13 Det. Pråf. urt. d. 10 Mov. köse d. 1 Dec. 2) Thale Evers kandverkauf d. 27 Sept. Ang. d. 16. Tenend. Laer. 1) In Harm Sakken Concurs Ang. d. 13 Sept. Ded. d. 27. Pråf. mrt. d. 14 Oct. köse d. 27. 2) Wegen des von Wilhelm Lessers an Diederich Behrens verkauften, sonk Heimbachsch Wechnhauses Ang. d. 15 Sept. Delmend. Laer. 1) Wegen der von wenl. Herrn Generalkriegscomm. von Hendorsk Erben, an Dierk von Monnen verkauften, sonst Wiedemanns Köteren zu kinteln Ang. d. 15 Sept. 2) wegen Diederich Friederich Alfs an Friederich Thiele verkauften Köteren Ang. d. 15 Sept.

II. Privatsachen.

1) Der ein groffes Rleiberichrant von Gidenhols faufen will, fann in der Expedition ber Ungeigen den Bertaufer erfabren.

2) Der Rirdjurat Dierf Gerdes ju Wefterholt hat von den Geldern der Wardenburger

Rirche so Mthir. ju belegen.

3) Hinrich Gating zu Renhavendorf will seine Hofftelle auf dem Abbehauser Groden mit si Juck, worunter ungefahr 24 Juck Pflugland, auf 3 oder 4 Jahr aus der hand vers heuern.

4) Dem Frerich Brumund jum hammelmardermohr ift ein Schaaf mit zwen kammern jugelaufen, welches der Eigenthumer gegen Anweifung der Merkmale und Erftattung der Roffen wieder erhalten kann.

5) Dem Hinrich Rels jur Neuftadt in ber Bogten Schwen ift vor ungefahr 8 Wochen ein Schaaf mit 2 Lammern jugelaufen, welches ber Eigenthamer gegen Anzeige ber Merkmale und Vergutung des Grasgeldes und der Koften wieder abfordern kann.

6) Beyl. Wilhelm Spassen Kinder Bormunder wollen ihrer Dupillen in Schmalenfieth belegene olim hinrich Boytsen hofftelle mit ungefahr 44 Juck Binnen: und Aussen, beichslandes, worunter 7 Juck unter dem Pflug gebrauchet werden konnen, auf ein oder mehrere Jahre von Mantag 1784 an, entweder im Ganzen oder Schiefweise am 19ten Sept. Rachmittags 3 Uhr in Peter Dierks Wirthshause zu Schmalenfieth aus der Hand verheuern.

7) Es hat der Herr Provisor Ruhlmann von den Prediger. Wittwen, Fundigeldern im Oct.
d. J. 400 Athlr. und mit Ausgang des Jahrs 2 bis 300 Athlr. in Golde zinsbar zu belegen. Wer solche anleihen will, wolle sich mit den gehörigen Sicherheitsdocus

menten ben ibm melben.

8) Weyl. Jacob Susteden zum Toffenser Groben Kinder Bormunder wollen ihrer Pupillen zu Elefteth siehendes Wohnhaus und den daben vorhandenen Garten, auch einen ben Elesteth liegenden Kamp Weideland, Wurp genannt, von ungefähr 10 Juck, so dann einen Hamm Hanensteert genannt, auch etwa 10 Juck grunn Weideland, am 20 Sept. a. c. Nachmittags um 1 Uhr in Engelbart Hauerken Hause zu Elesteth auf einige Jahre stückweise öffentlich an den Weistlichenden verheuern lassen.

9) Sans Christian Cordes in Nothenkirchen will am 15 Cept. a. c. einige vollständige Betten, eine neue holl. Schlaguhr, etliche Schränfe, Tifche, Stuble, Sethettsiele len, Beckergerathe, auch allerhand Zinnen. Rupfer, Dessing, Gifen und bolgern

Gerathe, durch den Berrn Berganter Eli verfaufen laffen.

10) Weyl. Gerd Mengers Erben wollen ihre aus Hinrich Rathien Concurs gelofete, jur Offi mohrsee belegene Hofftelle mit 44 Juck Landes, worunter 14 Juck Pflugland, des gleichen eine aus Martin Haaken Concurs gelofete zu Dolwarfe im Blerer Kirchspiel besegene Hofftelle mit eine 52 Juck Landes, wornnter 15 Juck Pflugland, am 18 Sept. auf einige Jahre in weyl. Westell Wessels Wittwen Wirthshause zu Utens öffentlich meiste bietend verheuern lassen. Auch wollen sie zuvor in Ansehung der erstgedachten Nathe jenschen Hofftelle einen Verfauf ans der Hand in solchem Lermino versuchen.

(11) Es ift dem Berend Bulf jum Frieschenmohr in der Nacht vom 29 auf den 30 Aug, bey scinem hause eine Scheibe aus feinem Pflug gestohlen worden. Wenn selbige etwa bey Schmieden oder sonften jum Berkauf angeboten wird , so ersuchet er denjenigen, ibm

folches zu melden, wofür er einen halben Louisd'or zu bezahlen verfpricht.

12) Eine Perfon die seit einem Jahre ein Kind siellt und noch volle Milch hat, wunscht so bald es verlangt wird wieder als Umme in Dienst zu treten, und kann wegen ihres gnten Berhaltens Zengnisse von ihrer bisherigen herrschaft bepbringen. Rahere Nachericht giebt die Expedition der Anzeigen.

13) Es bat jemand eine abgangige Chaife abzuffeben. Liebhaber bagu tonnen nabere Rache

richt in der Erpedition der Anzeigen erhalten.

14) Das von dem Burger Authon Friederich Wedemener zu Delmenhorst am 19 diefes Monats gerichtlich verkaufen oder allenfalls verheuern zu lassende ehemalige Wachtendorssche Jaus in Delmenhorst wird izo von dem Herrn Grafen von Rangau be-

wohnet, und find barin vorne im Saufe an der Straffe 2 gute geräumige Stuben mit eifernen Defen, hinten im Saufe eine dito mit einem Ofen, woben eine Schlafskammer. Diefes Saus ift sonften mit 2 guten gefrichenen Kornboden versehen, auch jur Sandlung bequem eingerichtet, und bat die beste Lage in der Stadt mit, hinterm Saufe auch einen geräumigen Stall, nebst Hausplag und einen guten Garten, übers haupt alles in gutem Stande.

Bon den dem Stollhammer Kirchenfundo geborigen hofstellen und kanderenen werden auf Mavtag 1784 folgende henerloß: 1) die Boblerische in der Ahnendeicher Bauers schaft belegene Hofstelle mit 31 Just kandes; 2) 7 Just von den sogenannten Burgs kanderenen; 3) i Just von Sieffen kand in der Ahndeicher Bauerschaft belegen; 4) 1 Just vorhin Oldenburgs kand benm Stollhammer Deich; 5) 7 und ein Biertel Just volm Gerd Bremers kand in der Wischinger Bauerschaft belegen; 6) 6 Just, volm henke Meine, gleichfalls in der Wischinger Bauerschaft belegen. Wann num zur anderweiten Berheurung dieser Hofstellen und kanderenen Terminus auf deu 23stem September d. J. angesehet worden: So konnen sich Heurungsliebhaber besagten Tages Nachmittags um 2 tile in Juhann Friederich Cordes Wirthschause ben der Stolls haummer Airche einfinden die Conditiones vernehmen und bzliebentlich heuern.

16) Bon den Stollhammer Airchenmitteln find in Golde fogicich 24 Athlir., und respective auf Martini und Ausgang D. J. 320 Athlir. 3 gr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, und tonnen ben dem hebenden Juvaten Dierf Nicfebieter in Empfang genommen werden.

17) Weyland Lieutenant Jansen Erben find gesonnen ihre ju Burhave belegene Hoffielle mit 62 Juck kandes, so Hinrich Hoppe jeht in heuer hat, von Mantag 1784 and auf 3 oder mehrere Jahre; unter annehmtichen Bedingungen ju verheuern. Liebhas ber wollen fich fordersamst ben dem Herrn Busing auf dem Umt ju hollwarden melden.

18) Es ist die verwittwete Frau Syndicus Lorent gesonnen, ihre aus Anthon Wilms Conscurse geldsete und zu Sceperns, Langwarder Lirchspiels, belegene Hoistelle mit 109 Juck landes aus der Hand zu verkanfen, allenfalls auch entweder flückweise oder im ganzen zu verhouren. Liebhaber wollen sich sordersams ben derselben oder dem Herrn Sportelurendanten Rumpff zur Develgonne melden und die Conditionen vernehmen.

19) Des ment. Herrn Gerichtsanwaldes Arens Frau Wittwen Hoffielle ju Hollwarden mit einen 125 und ein halb Inck kandes, woben 45 Juck Pflugland, unter welchen einea 18 Juck mit Rapfaat kefaamet, soll von Maytag 1784 an auf 4 Jahre auf des bisherigen Henermanns Schaden und Kosten am 17 Sept. in Jurgen Hirrich Jurgens Hause auf hollwarden anderweit öffentlich durch dem Herrn Auctionsverwalter Eli verheurer werden.

20) Ich bin gewillet das vor einigen Jahren von dem Herrn Canzeleprath Alers erstans bene und dieber demohnte gut eingerichtete Haus, woden ein geräumiger Pferde und Kubstall, groffer Obst und Küchengarten, auch Kischteich, den 24 dieses Monats aus der Hauf zu verkanfen, öder falls nicht hinlänglich gebothen werden sollte, auf ein oder mehrere Jahre zu berheuern. Noch bin ich gewillet, das aus Fanzins Conscurs gelöfete im Schweverfirchvorf belegene zur Handlung, Backen, Brauen und Branntweinbrennen wohl eingerichtete Baus, mit Obst und Küchengarten, Torsmohr, anch Kiechen und Begrädnissiellen, an eben dem Tage zu verkaufen oder wenn nicht hinlänglich gebothen werden sollte, auf einige Jahre zu verheuern; sodann auch an dem Tage die ebenfalls aus Lanzins Concurs an mich gelösete Länderenen auf einige Jahre zu verheuern. Liebhaber zu einem voler andern wollen sich an dem Tage Nach-mittags um 1 lihr in meinem Hause zur Develgönne einsinden.

Machdem unter allerhöchster Königl. Genehmigung kunftig jahrlich zwen Pferde, Biehe Flachs und Krammarkte zu Horsten in diesigem Amte am 3 Man und 10 Oct. und in Diesem Jahr am 19 Oct. znm erstenmahl gehalten werden sollen, so wird solches hies mit bekannt gemachet. Frideburg im Königl. Amtsgericht den 19 Aug. 1783.

22) Auf Ansuchen der Erben der allbie bor furgem verflorbenen Wittwe Ruh fo, gebobrne Raterbacken, werden alle und jede, welche an deren Rachlag aus irgend einem Grunde

Anfpruch und Forberung an fie ju haben vermeinen, hiemit edictellter und find pona praclust verabiadet, solche Forderungen auf den pro, Termino anberahmten 4ten Mounats October nachsitunitig vor hiefigem Umte anzugeben und zu liquidiren; auch alse benn weitern Bescheides zu gewärtigen.

Decretum in Judicio Wildeshaufen den goften Mug. 1783.

Ronigl. Chursurst. Beamte. Binüber. V. Boigt.

33) Seit einigen Tagen hat sich ein unbekanntes Ruhbeest auf meinem Lande aufgehalten, und ist aller diesigen Bekanntmachung ohngeachtet nicht wieder abgesordert worden. Es hat also der Eigenthümer so gewiß in der Woche dieser Bekanntmachung das Beest gegen Anzeigung der Merkmale und Erstattung der Kossen und Grasgeldes abzusordern, als widrigenfalls es zur Bezahlung desselben öffentlich verkaust werden muß.

Elmurden.

24) Der Raufmann und Gaffwirth Chriftoph Rlavemann auf bem Stan verfauft recht gute neue Dachpfannen, ben tausenden und einzelnen Studen, um billige Preife.

Beschluß vom Rugen ober Schadlichkeit hoher Thurmspigen.

(f. Dt. 35. ber mochentl. Ungeigen.)

Mulein in gewöhnlichen andern Sallen wird eine überfluffige Sobe mit der mefentlichen Bolb tommenheit und Abficht nicht harmoniren, fondern mit nachtheiligen Folgen begleitet fenn, welche der Bollfommenheit wiedersprechen, oder fie vermindern; Daber eine hohe Spige Beine mabre Bierde fenn fann, fondern ju einem wirflichen tlebelftande gereichen muß, obr gleich fie es dem daran gewöhnten Muge nicht ju fenn fcheinen mogte. Aber man nehme nur auch dasjenige, was fie dem Huge durch die Gewohnheit erträglich machet, bavon weg, fo wird das bloffe Unfeben einer hoben Thurmfpige an und fur fich und in Bergleichung mit einer fleinen Bedeckung ichon unschiedlich bunten: Dan fege in Gedanten einen hohen fvis gen Thurm von einem unteren Bebaube gang abgefondert und fren bin, und einen Thurm von gleich boben Mauren aber mit einer niedrigen Ruppel Darneben : Go wird gewiß ber erfte dem Muge, ohne weiterelentersuchung, nicht fo gut als lefterer gefallen, fondern bas Bebaude muß ihm durch die hohe Spige überladen, Ropffchwer, und fchmach fcheinen. Ben genauerer Ermagung findet fich Diefes Deiffallen auch in der That gegrundet : Es ift keine Nothwendigkeit noch Augen abzufeben, warum ein fo bobes Gerufte mit fo groffen Roffen jur Bededung aufgeführet werden follte, welches dem Regen, Winde, und der Breadnglichfeit vielmeniger als ein niedriges Dach wiederfteben, fondern vom Ginregnen mehr verdorben, vom Binde gar berunter geworfen, und in allen Fallen mit viel mehr Roffen und Befchwerlichkeit repariret werden fann, als ein niedrigeres Dach. Wenn man daben fernet bedentet, was fur nachtheilige Folgen ben Tenersgefahr non einem foleben in die Luft gebaues ten Solsftoffe, welchen felbft man nicht lofchen, noch fich bafur jur Rettung bes untern Bebaudes ohne Befahr hinan magen barf, entfteben fonnen, fo artet vollende alle vermeint liche Bierde in eine mefentliche Unvollfommenheit aus, und mird alfo ein mirflicher Hebelfiand.

Eine hohe holzerne Thurmfpige ift folglich, ausger dem Falle, wenn fie ein Fanal ift, micht nothig, sondern ein unproportionirliches Dach; dies braucht um einer kleinen Uhrsglocke halben nicht sehr hoch zu ienn; auch nicht mahl um einen Ableiter abzugeben. Die Dobe ist an und fur sich keine wahre Zierde, ausger an solchen Werken, wovon die unerschützterliche Anlage und die unzersierbare Materie zugleich mit in die Augen sällt; hingegen iff sie ben gewöhnlichen hölzernen Spisch mit vielen Unvollkommenheiten verkaupfet: Was wird nun rathsamer sehn, unsere abgebrannten Thurmspisch in der vorigen Gestalt mit groffen Kosten, die wir nicht so überflüssig haben, herzustellen, oder state derselben lieber sine kleine Auppel allensalls nur in Form eines gebrochenen Daches wieder aufzusühren ?

Der Postistion Wilhelm Lampe ift wegen unvorsichtiger Umwerfung bes Postwagens wodurch eine Perfon getodtet worden, durch eine am aten Sept. b. J. ben ber Regies sung abgesprochene Urthel ju einer vierwochigen Buchthausstrafe verurtheilet worden.



